

# Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich

---

## Wege zur Integration: Asylwerber als Lehrlinge in Mangelberufen

Von Mag. **Valentin Wett**



---

Mag. Valentin **W e t t** ist Ökonom mit Forschungsschwerpunkten in der Migrationsökonomie, der Arbeitsmarktökonomie und der empirischen Wirtschaftsforschung. Seine wissenschaftliche Arbeit basiert insbesondere auf österreichischen Versicherungsdaten und befasst sich mit der Analyse von Beschäftigungsdynamiken und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in migrationsbezogenen Fragestellungen. **Kontakt: [valentin\\_wett@hotmail.com](mailto:valentin_wett@hotmail.com)**

# Wege zur Integration: Asylwerber als Lehrlinge in Mangelberufen

Von Mag. Valentin Wett\*

---

\* Für Informationen zum Autor siehe das Autorenverzeichnis auf Seite 158.

## 1 Einleitung

Diese Studie untersucht, ob und in welchem Ausmaß eine Reihe österreichischer Erlässe von 2012 bis 2018, die Asylwerberinnen und Asylwerbern bereits während ihres Asylverfahrens eine Lehre in Mangelberufen ermöglicht haben, die mittelfristige Arbeitsmarktintegration beeinflusst haben. Im Fokus steht eine klar definierte Zielgruppe in Form männlicher afghanischer Asylwerber in Westösterreich,<sup>1</sup> da sie am stärksten von den Erlässen betroffen war.

Methodisch identifiziert werden kausale Effekte über ein fuzzy Regression-Discontinuity-Design (RDD) rund um die Altersgrenze 24 Jahre bei Ankunft in Österreich. Die Auswertung basiert auf verknüpften österreichischen Administrativdaten und betrachtet als Ergebnisvariablen kumulativ über fünf Jahre nach Ankunft die Beschäftigungstage, Gesamteinkommen, Monate mit Sozialleistungsbezug und Monate in Grundversorgung.<sup>2</sup>

Die Hauptergebnisse zeigen, dass die Möglichkeit von Lehrverhältnissen während des Asylverfahrens die mittelfristige Arbeitsmarktintegration substantiell verbessert (mehr Beschäftigungstage, höhere Erwerbseinkommen, deutlich weniger Sozialleistungsbezug), während sich gleichzeitig kein Hinweis auf einen systematischen Anstieg des Verbleibs in Österreich findet.

---

<sup>1</sup> Westösterreich bezieht sich hier auf die statistische NUTS-Region Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich. Die Fokussierung dient der Erhöhung der Identifikationsschärfe, da Nachfrage, Lehrstellenmarkt und Vollzug in diesen Bundesländern besonders eng mit der Maßnahme verzahnt waren.

<sup>2</sup> Fünf Jahre sind die längste kohärente Periode, die für alle relevanten Ankunfts kohorten beobachtbar ist, ohne dass die COVID-19-Jahre das Ende des Beobachtungsfensters maßgeblich verzerren.

## 2 Daten und Stichprobe

### 2.1 Institutioneller Rahmen und Erlässe

Der Arbeitsmarktzugang für Asylwerberinnen und Asylwerber erfolgt in Österreich laut § 4 Abs. 1 Z 1 AuslBG 3 Monate nach Zulassung zum Asylverfahren, wurde im Jahr 2004 jedoch durch einen Erlass auf Saisonarbeitskräfte und ErntehelferInnen gemäß § 5 AuslBG beschränkt.<sup>3</sup> Ausgangspunkt für die in der Studie untersuchte Maßnahme war ein Erlass des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) vom 14. Juni 2012,<sup>4</sup> der den Zugang zu Lehrverhältnissen bei Vorliegen eines konkreten Lehrplatzangebots und nach positiver Arbeitsmarktprüfung eröffnete.<sup>5</sup>

Am 18. März 2013 wurde der Adressatenkreis bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erweitert,<sup>6</sup> gefolgt von einer Präzisierung im September 2015,<sup>7</sup> wonach Lehrverhältnisse in Lehrberufen der jeweils geltenden Fachkräfteverordnung (Mangelberufslisten)<sup>8</sup> zugänglich sind. Für in der Mangelberufsliste gelistete Lehrberufe wurde das Verfahren dadurch ab 2015 prozedural vereinfacht; die Nachrangigkeit blieb jedoch unverändert wirksam. Damit wird Verdrängung inländischer ArbeitnehmerInnen systematisch begrenzt, während echte Engpässe adressiert werden. Die Nachrangigkeit wird im Ersatzkraftverfahren gemäß § 4b AuslBG geprüft: Eine Bewilligung wird nur erteilt, wenn in der Region keine geeignete bevorrechtigte Arbeitskraft verfügbar ist (insbesondere Inländerinnen/Inländer, bereits anerkannte Schutzbe-

<sup>3</sup> BMAK, GZ BMAK435.006/6-II/7/04.

<sup>4</sup> BMAK, GZ BMAK-435.006/0005-VI/AMR/7/2012.

<sup>5</sup> Bei der Arbeitsmarktprüfung wird die Nachrangigkeit im Ersatzkraftverfahren gemäß § 4b AuslBG geprüft: Eine Bewilligung wird nur erteilt, wenn in der Region keine geeignete bevorrechtigte Arbeitskraft verfügbar ist (insbesondere Inländerinnen/Inländer, bereits anerkannte Schutzberechtigte, EWR-Bürgerinnen/EWR-Bürger).

<sup>6</sup> BMAK, GZ BMAK-435.006/0005-VI/B/7/2013.

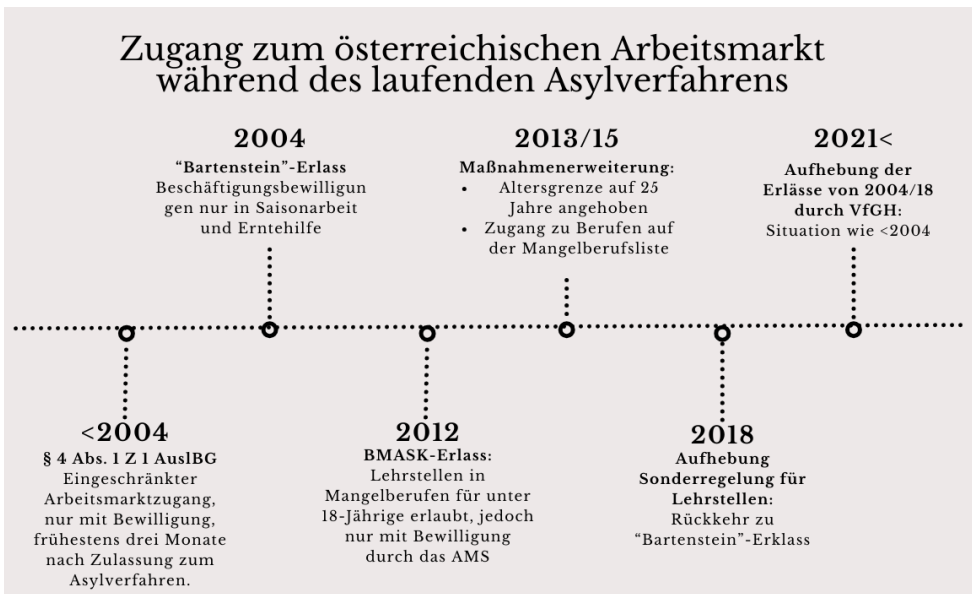
<sup>7</sup> BMAK, GZ BMAK-435.006/0009-VI/B/7/2015.

<sup>8</sup> Die Fachkräfteverordnung wird jährlich erlassen und listet Berufe mit anhaltendem Mangel an geeigneten Arbeitskräften auf; sie liegt national und bundeslandspezifisch vor.

rechtigte, EWR-Bürgerinnen/EWR-Bürger). Am 12. September 2018 wurde die Maßnahme per Erlass eingestellt.<sup>9</sup>

Abbildung 1 skizziert die zeitliche Abfolge der maßgeblichen Schritte von 2004 bis zur Einstellung 2018 und der Aufhebung der Erlässe von 2004 und 2018 durch den VfGH im Jahr 2021.

**Abbildung 1: Zeitstrahl der Lehrstellenregelung für Asylwerberinnen und Asylwerber**



<sup>9</sup> BMAASK, GZ BMAASK-435.006/0013-VI/B/7/2018.

## 2.2 Daten

Die Analyse stützt sich auf Administrativdaten aus der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB), die sämtliche sozialversicherungsrechtlichen Episoden in Österreich erfasst. Diese Datenbank enthält detaillierte Informationen zu demografischen Grundmerkmalen, Beschäftigungssektoren, Arbeitsentgelten, Versicherungs- und Beschäftigungszeiträumen, Arbeitslosigkeit sowie weiteren Versicherungsarten. Zur Ergänzung wurden zusätzliche Variablen des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) integriert, darunter Schutzstatus, Asyldatum, Teilnahme an Bildungsprogrammen, Sprachstand, Familienstand, Wohnsitz, Bezug von Leistungen der Grundversorgung, Bildungsniveau sowie Angaben zu erlernten und angestrebten Berufen aller beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten Asylwerberinnen und Asylwerber.<sup>10</sup> Darüber hinaus wurden vom AMS Daten zu erteilten Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer sowie zu Kontakten zwischen dem AMS und Arbeitssuchenden bereitgestellt.<sup>11</sup>

## 2.3 Deskriptive Betrachtung der Lehrstellenanträge

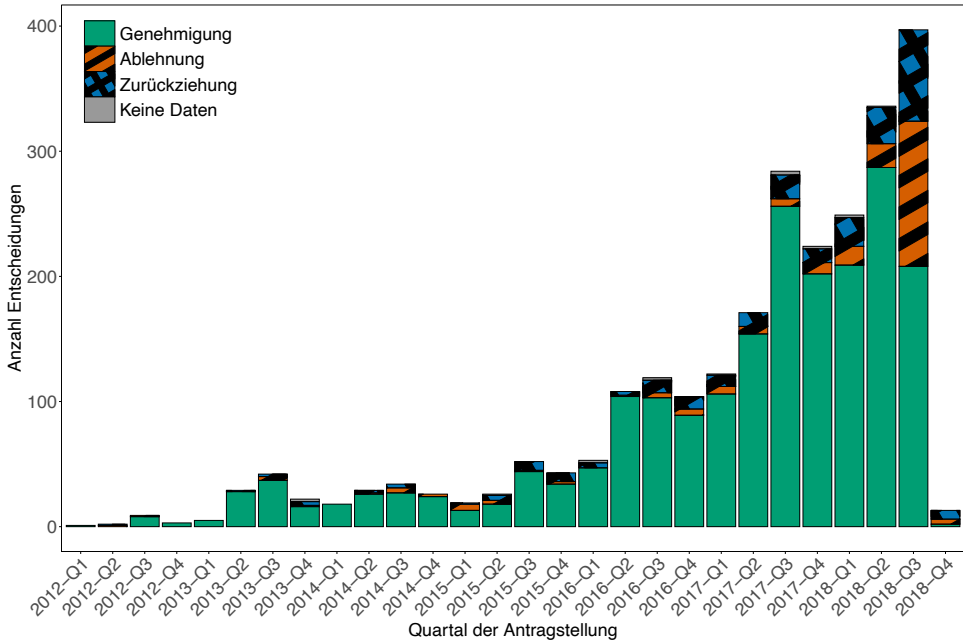
Abbildung 2 zeigt die Anträge und Entscheidungen des AMS laut bestehenden Erlässen nach Quartalen. Nach verhaltenem Beginn steigen die Genehmigungen von Lehren in Mangelberufen insbesondere nach der Präzisierung um die Mangelberufsliste 2015 deutlich an und erreichen 2018 ihren Höhepunkt. Mit der Einstellung 2018 steigt die Anzahl der Ablehnungen und Zurückziehungen, und im vierten Quartal 2018 erfolgten de facto keine weiteren Genehmigungen.

---

<sup>10</sup> Asylwerberinnen und Asylwerber sind in der AMDB über die spezifischen Versicherungskennungen „O4“ und „OE“ eindeutig identifizierbar.

<sup>11</sup> Die Beschäftigungsbewilligungen ermöglichen eine eindeutige Identifikation jener Lehrverhältnisse, die unter die in den Jahren 2012 bis 2018 geltende Sonderregelung fielen.

**Abbildung 2: Anträge und Entscheidungen nach Quartal**

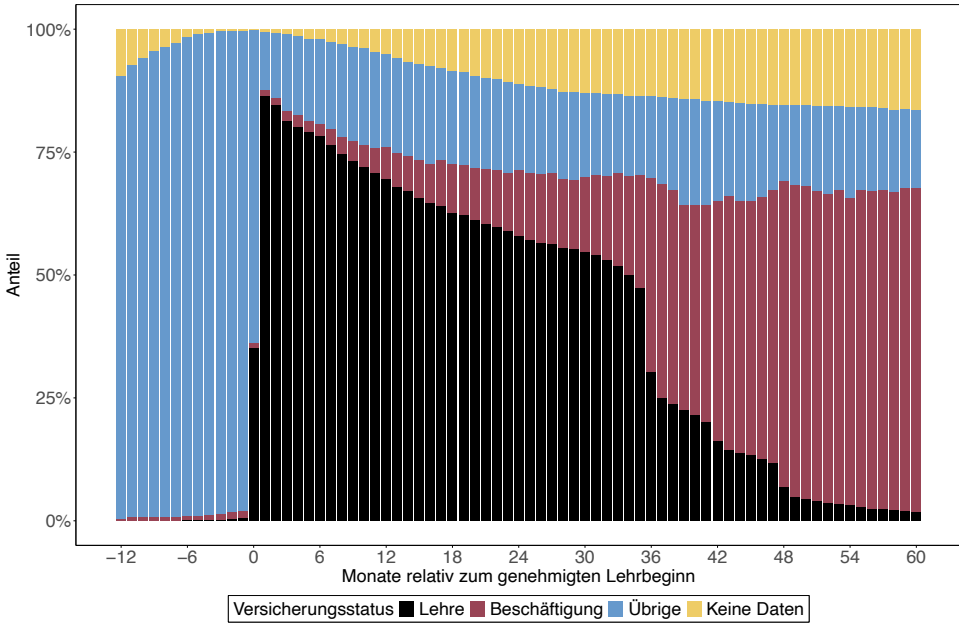


## 2.4 Versicherungsmuster rund um den Lehrbeginn

Für genehmigte Lehrverhältnisse illustriert Abbildung 3 den Verlauf der Versicherungsstatusse relativ zum Lehrbeginn: Direkt vor dem Lehrbeginn beziehen die betroffenen Personen fast ausschließlich Sozialleistungen. Kurz nach Start dominiert die Lehrlingsversicherung, wobei über 80 % der Berechtigten tatsächlich eine Lehre beginnen. Im Zeitverlauf steigen Übergänge in reguläre Beschäftigung und 36 Monate nach Lehrbeginn, dem Ende der meisten gängigen Lehrverträge, ist ein starker Übergang von Lehre in andere Beschäftigung evident. Sonstige Versicherungsstatusse und keine Daten bleiben verhältnismäßig gering.<sup>12</sup> Diese Muster geben einen ersten Hinweis darauf, dass die Maßnahme das Ziel einer längerfristigen Beschäftigung erfüllte.

<sup>12</sup> Keine Daten vor der ersten Versicherungsperiode deuten auf Einreise oder Nichterfassung im System hin; nach einer Episode fungiert der unbekannte Verbleib als Proxy für Abwanderung.

**Abbildung 3: Versicherungsstatus relativ zum Lehrbeginn (genehmigte Fälle)**



## 2.5 Primärstichprobe

Die Primärstichprobe umfasst männliche afghanische Asylwerber, die zwischen Juli 2014 und September 2016 in Österreich eingereist sind, beim ersten Versicherungseintrag zwischen 14 und 33 Jahre alt waren und mindestens 78 Monate nach ihrer Ankunft oder später noch eine Versicherungszugehörigkeit aufwiesen.<sup>13</sup> Von den Erlässen waren insbesondere Kohorten mit längeren Asylverfahren betroffen, da Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren auch ohne Sonderregelung eine Lehre oder andere berufliche Tätigkeiten aufnehmen konnten.

<sup>13</sup> 78 Monate nach der Ankunft sind die maximale Beobachtungsdauer, für die zum Zeitpunkt der Auswertung alle Individuen der Stichprobe theoretisch erfasst werden konnten. Die Beschränkung auf diese Stichprobe erfolgt primär aus Datenqualitätsgründen. Wie in Abschnitt 3 ersichtlich, findet durch die Erlässe keine systematische Selektion bei der Bleibewahrscheinlichkeit statt.

Die enge Eingrenzung der Stichprobe auf afghanische Asylwerber, welche oft überdurchschnittlich lange Asylverfahren durchlaufen mussten, ist entsprechend erforderlich, um die notwendige statistische Power zur Identifizierung kausaler Effekte zu erreichen. Da die Regelung nicht in allen Bundesländern gleich umgesetzt wurde, beschränkt sich die Analyse auf Asylwerber mit Wohnsitz in Westösterreich, wo die Maßnahme deutlich stärker zur Anwendung kam. Entsprechend werden nur Personen berücksichtigt, die 24 Monate nach der Ankunft in Vorarlberg, Tirol, Salzburg oder Oberösterreich lebten. Diese Einschränkung reduziert die Stichprobe auf 2.375 Individuen. Darüber hinaus ermöglicht der Ausschluss von Asylwerbergruppen, die von der Regelung gar nicht oder nur in geringem Ausmaß betroffen waren, mehrere Placebo-Analysen – etwa anhand von Kohorten aus anderen Herkunftsländern mit kürzeren Asylverfahren sowie afghanischen Asylwerbern, die in Bundesländern mit weniger intensiver Umsetzung der Regelung lebten.

### 3 Empirische Strategie und Ergebnisse

Zur Identifizierung eines kausalen Effekts der Programmteilnahme wird ein Regression Discontinuity Design (RDD) mit Alter bei Zuzug als Laufvariable und einem Schwellenwert bei 24 Jahren angewandt. Da Lehrantritte in der Regel erst nach Sprach- und Verfahrensvorläufen möglich sind, wird der effektive Schwellenwert ein Jahr unter der formalen Grenze gesetzt (24 statt 25 Jahre); ein einseitiges Donut-Intervall von 22,5–24 Jahren unterhalb der Schwelle wird ausgeschlossen, um statistische Aussagekraft zu gewährleisten.<sup>14</sup>

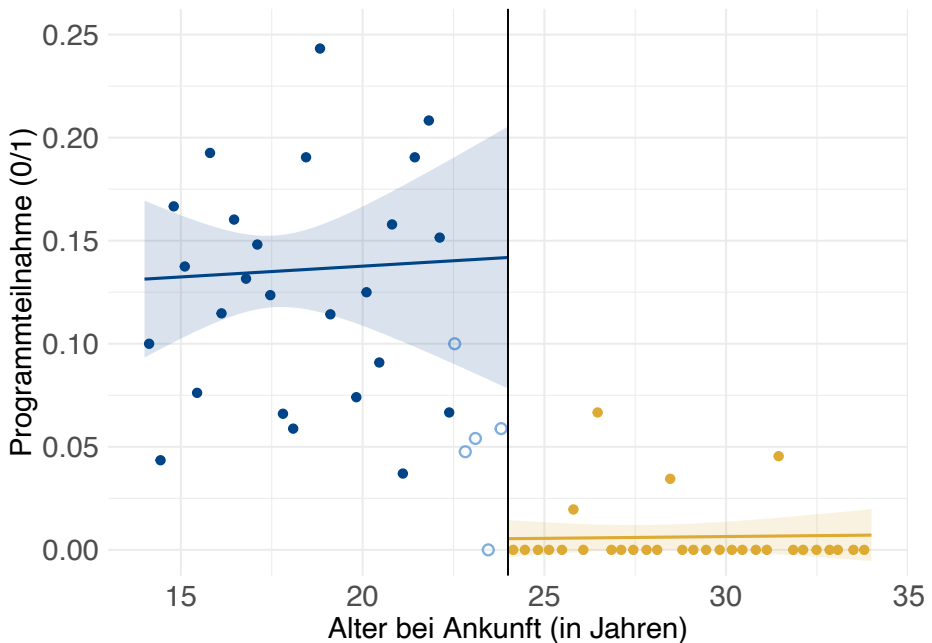
---

<sup>14</sup> Die Schätzungen basieren auf lokal-linearen Regressionen auf beiden Seiten des Schwellenwertes mit triangulärer Gewichtung, einer Bandbreite von 120 Monaten und Bias-korrigierten 95-Prozent-Konfidenzintervallen mit heteroskedastizitätsrobusten Nächster-Nachbar-Standardfehlern (nach *Calonico, S., M. D. Cattaneo, and R. Titiunik* (2014): "Robust Nonparametric Confidence Intervals for Regression-Discontinuity Designs," *Econometrica*, 82, 2295–2326). Detaillierte Ausführungen zur statistischen Methodik, welche den Rahmen dieses Aufsatzes übersteigen, sind auf Nachfrage beim Autor erhältlich.

### 3.1 RDD-Ergebnisse: Programmteilnahme

Abbildung 4 stellt den Anteil der Programmteilnehmer gemessen an allen beobachteten Individuen in Abhängigkeit vom Alter bei Ankunft grafisch dar. Unterhalb des Schwellenwertes liegt die Programmteilnahme mit fast 14 % eindeutig über der Teilnahme oberhalb der Altersgrenze, die nahezu bei 0 liegt.<sup>15</sup> Die Diskontinuität der ersten Stufe des fuzzy RDDs bestätigt, dass es eine tatsächliche Veränderung in der Wahrscheinlichkeit der Programmteilnahme am Schwellenwert gibt, und kann als Instrumentvariable für die zweite Stufe zur Ermittlung des lokalen durchschnittlichen Behandlungseffekts (engl. Local Average Treatment Effect, kurz LATE) herangezogen werden.

**Abbildung 4: Diskontinuität der Teilnahme am Schwellenwert**



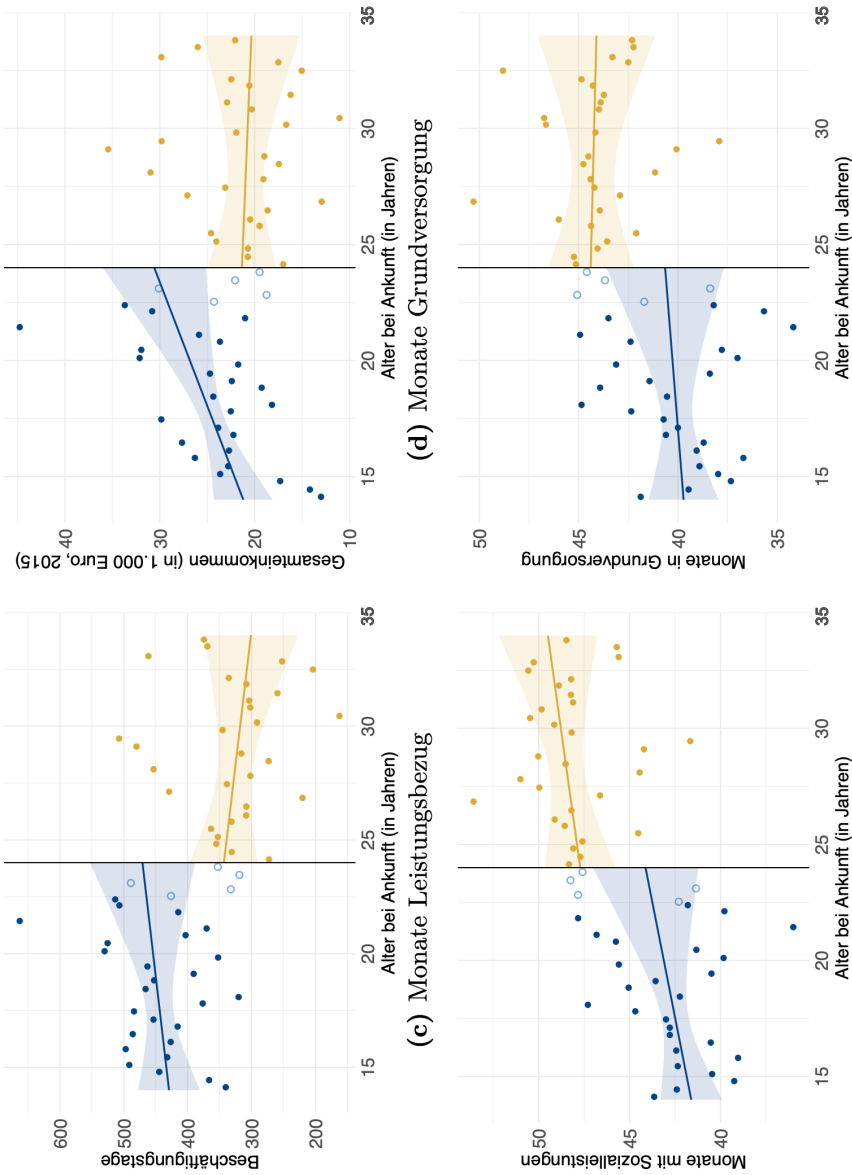
<sup>15</sup> Eine Programmteilnahme oberhalb der Altersschwelle war gesetzlich nicht möglich, und Ausreißer in der Grafik sind wahrscheinlich auf falsche Datenerfassung zurückzuführen. Die geringe Teilnahmewahrscheinlichkeit im Alterssegment 22,5 bis 24 Jahre rechtfertigt den methodisch bedingten Ausschluss dieser Beobachtungen.

### **3.2 RDD-Ergebnisse: Effekte auf Beschäftigung, Einkommen und Sozialleistungen**

Die Hauptresultate (Abbildung 5, Tabelle 1) weisen deutliche Verbesserungen der mittelfristigen Arbeitsmarktintegration aus. Abbildung 5 zeigt graphisch die Diskontinuitäten der 5-Jahres-Ergebnisvariablen am Schwellenwert. Die durch die Diskontinuität erkennbaren Intention-To-Treat (kurz ITT)-Effekte stellen die durchschnittliche Veränderung der Ergebnisvariablen Beschäftigungstage, Gesamteinkommen (in 1.000 €), Monate mit Sozialleistungsbezug und Monate in der Grundversorgung für die gesamte Stichprobe dar, unabhängig von der individuellen Teilnahme am Programm.

Die in Tabelle 1 angegebenen Teilnahmeeffekte (LATE) an einem Lehrprogramm während des Asylverfahrens zeigen hingegen die Effekte für Programmteilnehmer. Beschäftigungstage innerhalb der ersten fünf Jahre erhöhen sich durch Programmteilnahme um 935 Tage, kumulierte Arbeitseinkommen steigen um 67.759 Euro an; gleichzeitig werden um 26 Monate weniger Sozialleistungen bezogen, und die Zeit in der Grundversorgung verringert sich um 27 Monate. Auch nach 5 Jahren sind die Einkommen der Teilnahmeberechtigten noch signifikant höher als jene der Kontrollgruppe. Andere – von der Maßnahme kaum betroffene Asylwerbekohorten wie Syrer oder Afghanen in Ost- oder Südösterreich – weisen keine signifikanten Effekte auf. In Abwesenheit anderer Interventionen untermauert dies, dass die gefundenen Effekte tatsächlich den Lehre-Erlässen zugeordnet werden können.

**Abbildung 5: Diskontinuität in 5-Jahres-Ergebnissen am Schwellenwert**



Die X-Achse stellt das Alter bei Anknüpfung in Jahren dar; die Y-Achsen zeigen die jeweiligen Arbeitsmarktergebnisse. Gruppierte Durchschnittsreihen beidseits der 24-Jahres-Schwelle. Nicht berücksichtigte Beobachtungen werden als nicht-gefüllte Kreise dargestellt. Ergebnisse kumuliert über 5 Jahre ab Anknüpfung.

**Tabelle 1:      Teilnahmeeffekte (LATE) des Lehrprogramms**

Zielvariable	Beschäftigt	Einkommen	Leistungsbezug	Grundversorgung
LATE	934.646	67.759	-26.312	-27.457
Standardfehler	(357.793)	(27.455)	(12.625)	(13.491)
95% KI	[233.4, 1635.9]	[13.9, 121.6]	[-51.1, -1.6]	[-53.9, -1.0]
Bandbreite	120	120	120	120
Stichprobe	1648 / 727	1648 / 727	1648 / 727	1648 / 727
Kernel	triangular	triangular	triangular	triangular
Polynomgrad	1	1	1	1
Schwellenwert	288	288	288	288
Donut	Ja	Ja	Ja	Ja

Bias-korrigierte 95-Prozent-Konfidenzintervallen mit heteroskedastizitätsrobusten Nächster-Nachbar-Standardfehlern (R: `rdrobust`).

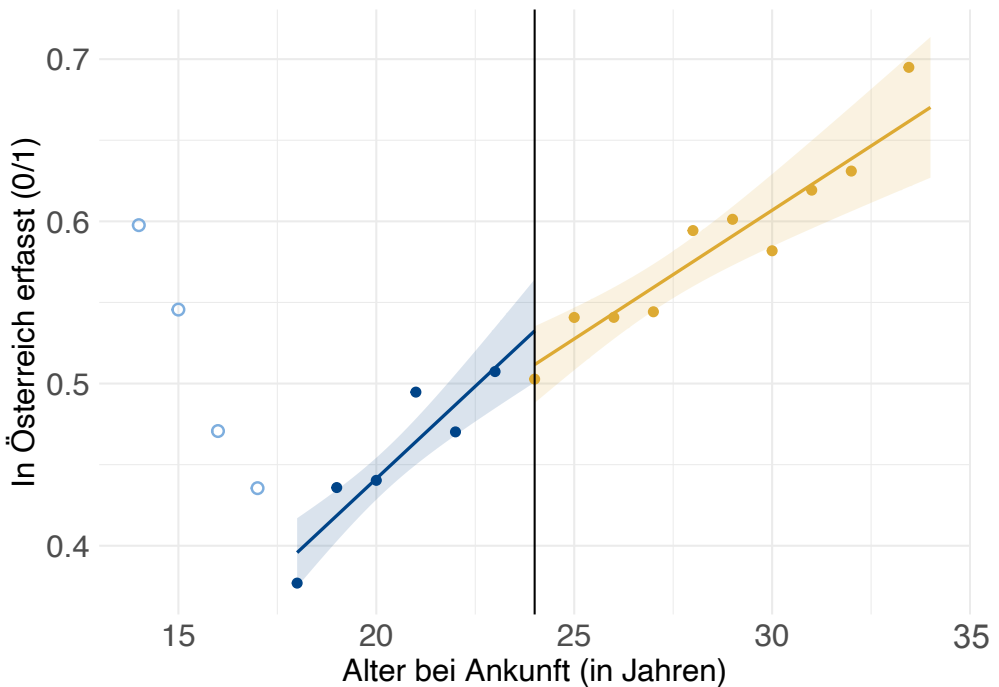
### 3.3      Auswirkung auf Verbleib in Österreich

Ein politisch zentraler Aspekt in Hinblick auf den Widerruf der Erlässe betrifft die Frage, ob die Teilnahme an einer Lehre die dauerhafte Verbleibswahrscheinlichkeit in Österreich beeinflusst. Abbildung 6 zeigt den Anteil von Personen, welche fünf Jahre nach Ankunft noch in Österreich versichert sind.<sup>16</sup> Falls die Lehre-Erlässe einen Effekt auf die Bleibewahrscheinlichkeit in Österreich gehabt hätten, wäre eine Diskontinuität am Schwellenwert erkennbar. Es zeigt sich jedoch kein sprunghafter Anstieg am Schwellenwert und damit kein Hinweis darauf, dass die Maßnahme den Verbleib in Österreich systematisch erhöht hätte.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Während es theoretisch möglich ist, sich ohne jegliche Versicherung noch in Österreich aufzuhalten, kann eine Nichterfassung als Proxy einer Ausreise aus Österreich gesehen werden.

<sup>17</sup> Da für Asylwerber unter dem Alter von 18 Jahren andere Regeln bei Unterbringung und Betreuung in Kraft treten, werden für diese Analyse Personen unterhalb des Schwellenwertes im Alter von 18 bis 24 bei Ankunft herangezogen.

**Abbildung 6: (Keine) Diskontinuität beim Verbleib im österreichischen Versicherungssystem**



#### 4 Verwandte Literatur im internationalen Kontext

Die Untersuchungen dieser Studie stehen in enger Verbindung zu einer wachsenden internationalen Literatur, die den Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten und ihrer langfristigen Integration untersucht. Eine zentrale Erkenntnis dieser Forschung ist, dass lange Asylverfahren und Beschäftigungsverbote den späteren Eintritt in Erwerbstätigkeit deutlich verzögern. Für die Schweiz zeigen *Hainmueller et al. (2016)*,<sup>18</sup> dass jede zusätzliche War-

<sup>18</sup> Siehe *Hainmueller, J., D. Hangartner, and D. Lawrence (2016): "When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees," Science Advances, 2, e1600432.*

tezeit während des Asylverfahrens die spätere Beschäftigung nachhaltig reduziert. Ähnliche Ergebnisse berichten *Kosyakova und Brenzel (2020)*<sup>19</sup> für Deutschland und *Bakker et al. (2013)* für die Niederlande.<sup>20</sup> In einer vergleichenden Studie über 19 europäische Länder weisen *Fasani et al. (2021)* nach, dass Beschäftigungsverbote die spätere Beschäftigungswahrscheinlichkeit um rund 15 % senken und die Qualität der Beschäftigung verschlechtern.<sup>21</sup>

Die Mechanismen, die diesen Effekten zugrunde liegen, lassen sich entlang zweier Dimensionen beschreiben:

- a. der sogenannte Verzögerungseffekt, bei dem der verspätete Eintritt in Beschäftigung die Anhäufung landesspezifischer Erfahrung, Netzwerke und Sprachkenntnisse bremst, und
- b. die Humankapitaldynamik, bei der lange Phasen des Wartens zu einem Verlust an Fähigkeiten führen.

*Hvidtfeldt et al. (2018)* zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit einer späteren Beschäftigung pro Jahr Wartezeit um 3,2 Prozentpunkte sinkt – vor allem aufgrund von Verzögerungseffekten.<sup>22</sup> Gleichzeitig warnen Studien wie jene von *Arendt (2020)*, dass ein schneller Arbeitsmarkteintritt ohne begleitende Qualifizierung („work-first“-Strategien) zu in-

---

<sup>19</sup> Siehe *Kosyakova, Y. and H. Brenzel (2020)*: “The role of length of asylum procedure and legal status in the labour market integration of refugees in Germany,” *SozW Soziale Welt*, 71, 123–159.

<sup>20</sup> Siehe *Bakker, L., J. Dagevos, and G. Engbersen (2013)*: “The Importance of Resources and Security in the Socio-Economic Integration of Refugees. A Study on the Impact of Length of Stay in Asylum Accommodation and Residence Status on Socio-Economic Integration for the Four Largest Refugee Groups in the Netherlands,” *Journal of International Migration and Integration*, 15, 1–18.

<sup>21</sup> Siehe *Fasani, F., T. Frattini, and L. Minale (2021)*: “Lift the Ban? Initial Employment Restrictions and Refugee Labour Market Outcomes,” *Journal of the European Economic Association*, 2021, 1–52.

<sup>22</sup> Siehe *Hvidtfeldt, C., M. L. Schultz-Nielsen, E. Tekin, and M. Fosgerau (2018)*: “An estimate of the effect of waiting time in the Danish asylum system on post-resettlement employment among refugees: Separating the pure delay effect from the effects of the conditions under which refugees are waiting,” *PLOS ONE*, 13, e0206737.

stabilen, gering entlohnten Beschäftigungen führt.<sup>23</sup> Die Evidenz zur Wirksamkeit aktiver arbeitsmarktpolitischer Programme für Geflüchtete verweist insbesondere auf die Bedeutung strukturierter, qualifizierender Maßnahmen. *Dahlberg et al. (2024)* dokumentieren für Schweden, dass kombinierte Programme aus Sprachförderung, betreuter Arbeitspraxis und Arbeitssuche die Beschäftigungswahrscheinlichkeit um rund 15 Prozentpunkte erhöhen.<sup>24</sup> In Dänemark zeigen *Foged et al. (2022)*, dass die gezielte Vermittlung von Geflüchteten in lokale Mangelberufe signifikante, positive Beschäftigungseffekte erzeugt,<sup>25</sup> während *Ferwerda und Finseraas (2022)* für Norwegen positive ökonomische Integrationswirkungen eines Einführungsprogramms nachweisen, allerdings ohne messbare soziale Integrationseffekte.<sup>26</sup>

Im Unterschied zu den meisten dieser Programme war die österreichische Regelung keine temporäre Integrationsmaßnahme, sondern ein Bestandteil des regulären Ausbildungssystems: Die duale Lehre stellt im österreichischen Arbeitsmarkt die wichtigste Form formaler beruflicher Qualifizierung dar und ist ein zentraler Baustein des Übergangs in stabile Facharbeiter:Innenlaufbahnen. Insofern erlaubt die vorliegende Studie, die Wirkungen einer systemisch eingebetteten Maßnahme zu erfassen, die zugleich Gegensteuerung bei Personalknappheit in Mangelberufen und Integration verbindet.

---

<sup>23</sup> Siehe *Arendt, J. N. (2020)*: "Labor market effects of a work-first policy for refugees," *Journal of Population Economics*, 1–28.

<sup>24</sup> Siehe *Dahlberg, M., J. Egebark, U. Vikman, and G. Özcan (2024)*: "Labor market integration of refugees: RCT evidence from an early intervention program in Sweden," *Journal of Economic Behavior & Organization*, 217, 614–630.

<sup>25</sup> Siehe *Foged, M., J. Kreuder, and G. Peri (2022)*: "Integrating Refugees by Addressing Labor Shortages? A Policy Evaluation," NBER Working Paper No. w29781.

<sup>26</sup> Siehe *Ferwerda, J. and H. Finseraas (2022)*: "Do Integration Courses Promote Refugees' Social and Political Integration? Evidence from Norway," OSF Preprints 87w6e, Center for Open Science.

## 5 Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse dieser Studie bestätigen die zentrale Rolle des frühen, regulären Arbeitsmarktzugangs für die Integration von Asylwerberinnen und Asylwerbern. Die österreichische Lehrstellenregelung von 2012 bis 2018 hat die mittelfristige Erwerbsintegration nachweislich verbessert: Die Teilnehmer verzeichneten signifikant mehr Beschäftigungstage und höhere Arbeitseinkommen sowie deutlich geringere Sozialleistungsabhängigkeit.

Gleichzeitig zeigte sich kein Hinweis darauf, dass die Maßnahme die Bleibewahrscheinlichkeit in Österreich erhöht hätte. Damit konnten integrationspolitisch positive Effekte erzielt werden, ohne migrationssteuernde Zielsetzungen zu unterlaufen.

Im Vergleich zu den internationalen Studien belegt diese Studie, dass nicht allein der Zeitpunkt des Arbeitsmarktzugangs entscheidend ist, sondern auch vor allem dessen Qualität. Während „work-first“-Programme kurzfristige Beschäftigung fördern, zeigen die österreichischen Ergebnisse, dass die Kombination von früher Erwerbsmöglichkeit und formaler Qualifizierung – über eine reguläre Lehre – zu deutlich stabileren und nachhaltigeren Arbeitsmarktergebnissen führt. Dies steht im Einklang mit den Beobachtungen von *Brell et al. (2020)*<sup>27</sup> und *Bratsberg et al. (2017)*,<sup>28</sup> wonach langfristige Lohn- und Beschäftigungskonvergenz insbesondere dort gelingt, wo geflüchtete Personen Zugang zu strukturierten Bildungs- und Ausbildungspfaden haben.

---

<sup>27</sup> Siehe *Brell, C., C. Dustmann, and I. Preston (2020)*: "The Labor Market Integration of Refugee Migrants in High-Income Countries," *Journal of Economic Perspectives*, 34, 94–121.

<sup>28</sup> Siehe *Bratsberg, B., R. Oddbjorn, and K. Roed (2017)*: "Immigrant Labor Market Integration Across Admission Classes," *IZA Discussion Paper*, 10513, 37.

Die österreichische Maßnahme bietet damit ein praxisnahes Beispiel für eine Politik, die arbeitsmarktliche Engpasssteuerung mit Integrationsförderung verbindet. Ihr Erfolg beruhte auf drei institutionellen Eckpfeilern:

- a. der Verankerung in der Fachkräfteverordnung, die den realen Arbeitskräftebedarf abbildet,
- b. der Arbeitsmarktprüfung und Nachrangigkeit, die faire Wettbewerbsbedingungen schaffen und sicherstellen, dass keine Personen mit existierenden Arbeitserlaubnissen aus dem Arbeitsmarkt verdrängt werden, sowie
- c. der Integration in das reguläre Lehrsystem, das berufliche Qualifikation und soziale Teilhabe ermöglicht.

Die Ergebnisse liefern über die arbeitsmarktökonomische Wirkung hinaus auch Hinweise auf positive fiskalische Effekte. Der deutliche Rückgang der Monate in Grundversorgung und Sozialleistungsbezug reduziert öffentliche Ausgaben, während höhere Beschäftigung und steigende Einkommen zu zusätzlichen Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen führen.

Selbst unter konservativen Annahmen – etwa bei nur teilweiser Vollzeitbeschäftigung – dürften die zusätzlichen Beitrags- und Steuerzahlungen mittelfristig die Ausbildungskosten einer Lehrstelle übersteigen. Indirekte fiskalische Effekte, wie geringere Ausgaben für Integrationsmaßnahmen, eine schnellere Unabhängigkeit von Transferleistungen oder zusätzliche Unternehmensumsätze durch die Besetzung unbesetzter Stellen, verstärken diesen Trend. Eine vollständige volkswirtschaftliche Analyse der Fiskaleffekte würde zwar ergänzende Daten zu Ausbildungszuschüssen, Kosten von Lehrausbildungen und der entstehenden Kosten bei Lehrabbruch erfordern, doch die empirischen Muster sprechen klar für eine spürbare Entlastung der öffentlichen Haushalte.

Aus politischer Sicht deutet dies darauf hin, dass restriktive Arbeitsmarktzugänge während des Asylverfahrens nicht nur integrationshemmend wirken, sondern auch ökonomische Potenziale ungenutzt lassen.

Damit zeigt die Studie, dass ein früher, qualifizierender Arbeitsmarktzugang während des Asylverfahrens messbare Beschäftigungs- und Einkommenseffekte erzielt, ohne den Grundsatz der Nachrangigkeit oder migrationspolitische Steuerungsziele zu verletzen. Er stellt damit eine praktikable, ökonomisch wie integrationspolitisch tragfähige Maßnahme dar.



Per Smartphone-Scan  
gelangen Sie direkt  
zur Website.

[oehw.at](http://oehw.at)

ÖHW